

Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 6: **Struktur - Freiheit - Relativierung - Japan und unsere
Gestaltungsprobleme**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entsprechende Lösung heraus, mit der Gewißheit, daß auch diese gewählte Lösung unterhalb des festgesetzten Plafonds liegt und deshalb gut funktioniert. 2. Als Werkzeug für die Forschung. Die der Matrix innewohnenden Regelmäßigkeiten könnten uns Planungsgesetze finden lassen. Wir könnten zum Beispiel herausfinden, ob die urbanen Mechanismen wirklich die Tendenz haben, sich in Mechanismen geringerer Anstrengung zu verwandeln, oder ob sie in Markov-Ketten einen stabilen Zustand anstreben. Wir können aber auch gewisse Transformationen bestehender Städte beobachten und die entsprechenden Regelmäßigkeiten in der Matrix zu interpretieren suchen. Martin Geiger

Richtlinien für die Orts- und Regionalplanung

In der Vollzugsverordnung I zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 22. Februar 1966 wurde dem ORL-Institut ETH die Aufgabe übertragen, Richtlinien für Ortsplanungen aufzustellen. In Artikel 18 der erwähnten Verordnung wird festgelegt, daß die Richtwerte oder Richtlinien in einer den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Weise zu berücksichtigen sind, wenn Bundesbeiträge an die Kosten von Ortsplanungen ausgerichtet werden sollen (bis zu 20% beziehungsweise 36% bei finanzschwachen Kantonen).

Das ORL-Institut legt nunmehr die ersten Richtlinien vor, die vom Forschungsausschuß für Planungsfragen, FAP, verabschiedet wurden. Ein besonderes Anliegen der Richtlinien ist es, den Prüfungsvorgang von Subventionsgesuchen zu vereinheitlichen. Dadurch, daß die Kantone und der Bund sich auf die gleichen Richtlinien abstützen, soll vor allem eine Beschleunigung der Bearbeitungszeit der Subventionsgesuche erreicht werden. Die Richtlinien stehen auch den Gemeinden, Fachleuten und Privaten zur Verfügung. Somit ist von Anfang an bekannt, nach welchen Grundsätzen geprüft wird.

Die Richtlinien gelten zunächst provisorisch für ein Jahr, um in der Praxis erprobt zu werden. Das Institut ist allen Empfängern zu Dank verpflichtet, wenn sie ihre Erfahrungen zu den einzelnen Richtlinien nach dieser Zeit mitteilen. Während der Versuchsperiode werden die provisorischen Richtlinien bereits verwendet, wobei in erhöhtem Maße auf die jeweiligen Verhältnisse Rücksicht genommen wird.

Bisher sind folgende provisorische Richtlinien erschienen, oder stehen unmittelbar vor der Veröffentlichung:

Nr. 517901: Zweckmäßigkeitprüfung von Ortsplanungen, Teil I, Liste der zu prüfenden Punkte

In dieser Richtlinie sind alle wichtigen Sachverhalte aufgeführt, die bei der Subventionierung zu beachten sind. Vor allem ist eine vollständige Prüfliste für Ortsplanungen bis zu 30000 Einwohnern aufgeführt, die den Planern sowie den prüfenden Instanzen den Inhalt einer Ortsplanung auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen ermöglicht. Die Qualität einer einzelnen Ortsplanung läßt sich anhand der gegebenen Aufzählung nicht bewerten; hingegen können Fehler und Mängel im Vorgehen und in der Arbeitsweise weitgehend vermieden werden.

Nr. 517902: Zweckmäßigkeitprüfung von Ortsplanungen, Teil II, Erläuterungen

Die «Erläuterungen» sind als Nachschlagewerk und Datensammlung gedacht, die der prüfenden Stelle helfen sollen, sich anhand von Vergleichswerten ein Urteil zu bilden. Die Datensammlung soll übrigens gemäß den Erfahrungen laufend ergänzt und überprüft werden. Den gegebenen Werten kommt keine Verbindlichkeit zu, jedoch liefern sie für den Planer wichtiges Vergleichsmaterial. Es sind Angaben enthalten zum Landschaftsplan, Zonenplan, Verkehrsplan, Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen, Versorgungsplan sowie Beispiele und Vorschläge für den Aufbau von Zonen- und Baureglementen. Erscheinungsdatum: Sommer 1967.

Nr. 514420: Die Ausnutzungsziffer und ihre Anwendung

In dieser Richtlinie wird die Ausnutzungsziffer definiert sowie detailliert angegeben, welche Flächen im Zähler als Bruttogeschossfläche und im Nenner als Landfläche anzurechnen sind.

$$a = \frac{\text{anrechenbare Bruttogeschossfläche}}{\text{anrechenbare Landfläche}}$$

Über die Funktion, die Anwendung und das Maß der Ausnutzung sind in der Richtlinie grundsätzliche Gesichtspunkte in bezug auf Wohngebiete zusammengestellt.

Nr. 511401: Graphische Darstellung von Zonenplänen

Neben einer Beschreibung der technischen Möglichkeiten und Darstellungsgrundsätze für den Zonenplan beinhaltet diese Richtlinie zwei- und mehrfarbige Planbeispiele mit den dazugehörigen Legenden. Erscheinungsdatum: Mai/Juni 1967.

Weitere Richtlinien, die noch bis zum Herbst 1967 erscheinen werden, sind: provisorische Richtlinien für die Ausweisung von Grundwasserschutzgebieten und -zonen,

provisorische Richtlinien für den Entwurf von Straßennetzen einschließlich Straßentypisierung im Rahmen der Ortsplanung.

Die Richtlinien können einzeln oder im Abonnement beim ORL-Institut ETH (Telefon 051/32 62 11), Leonhardstraße 27, 8001 Zürich, bezogen werden. Eine Abonnementsbestellung bedeutet, daß alle neu erscheinenden Richtlinien dem Abonnenten fortlaufend zugestellt werden. Für die Sammlung der Richtlinien steht ein eigener Ringordner in blauem Glanzkarton zur Verfügung.

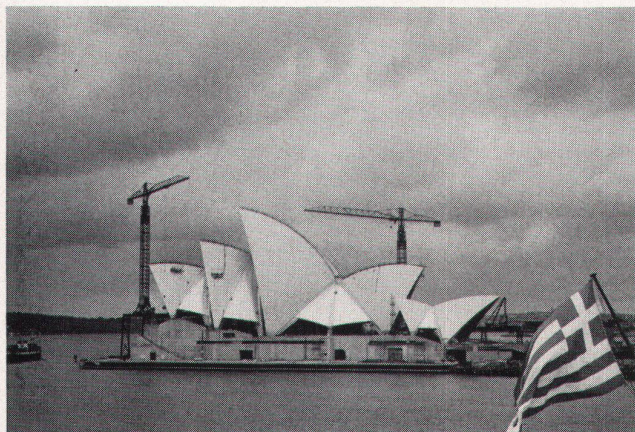
ORL

Bauchronik

Das Opernhaus von Sydney

Siehe auch WERK-Chronik 10/1964, S. 221*

Davis Hughes, der Minister für öffentliche Arbeiten der Regierung von Neusüdwales, hat im April bekanntgegeben, daß er seinen ministeriellen Kollegen vorgeschlagen hat, den großen Saal des Opernhauses als Konzertsaal auszubauen und nicht als Mehrzwecksaal, wie bisher vorgesehen. Damit hat eine weitere Episode in dieser so bewegten Geschichte ihren Höhepunkt (oder Tiefpunkt) erreicht. Die Diskussion um diese Entscheidung wird sicherlich noch lange andauern, doch das bisherige Verhalten von Davis Hughes läßt kaum bezweifeln, daß diese Entscheidung endgültig ist. Mr. Renshaw, der Führer der parlamentarischen Opposition, hat zwar erklärt, Labour werde bei einem Wahlerfolg in den 1968er Wahlen dazu sehen, daß das Haus im Sinne von Utzons Entwurf fertiggestellt würde. Die Zweckbestimmung der beiden größten Säle des Hauses sind in Frage gestellt worden, als das Architekten-Kollaborativ, das Utzon ersetzt, im Dezember letzten Jahres bekanntgab, es sei unmöglich, alle Erfordernisse von Konzert und Oper und einer großen Sitzzahl zu erfüllen. Diese Bekanntgabe der Architekten hat die ganze Problematik, die der gegenwärtigen Situation dieses Baues anhaften, erneut zum Vorschein gebracht, denn das Ausscheiden von Utzon im März 1966 ist noch immer Grund für heftige Auseinandersetzungen und kritische Untersuchungen, die noch besonders erschwert sind durch das Vorhandensein von Persönlichkeitskonflikten und lokalpolitischen Motiven. Die Liberal-Country-Party-Regierung, die im Mai 1965 gewählt wurde, hat gemäß ihrem Wahlversprechen gehandelt und hat versucht,



Das Opernhaus von Sydney

die äußerst komplexen Umstände, die den Bau des Opernhauses umgeben, zu bereinigen und in kontrollierte Bahnen zu lenken. Das vorläufige Opfer dieses Versuches ist der Architekt geworden, doch der Beweis für den Erfolg ist noch zu erbringen.

Der Bau des Hauses erfolgt in drei Etappen. Die erste Etappe umfaßte den Rohbau des Sockels und wurde im August 1962 fertiggestellt. Die zweite Etappe umfaßt den Bau der Dachschalen und steht kurz vor dem Abschluß. Die dritte Etappe, der Innenausbau und die Verkleidung des Sockels, soll demnächst beginnen und drei bis vier Jahre dauern.

Die geniale Weise, in der Utzon die komplexen Probleme des Hauses gelöst hat, hat ihm die Bewunderung weiter Kreise gesichert, und viele und namhafte Leute haben auch in der Folge alles versucht, um die Regierung von Neusüdwesten zu versöhnlichen Verhandlungen mit dem Architekten zu überreden. Ein solcher Versuch war die Petition, die R. N. Ryan, vorheriger Minister für öffentliche Arbeiten, in der Legislative Assembly vorgebracht hat. Doch auch Ryans Aufruf an die Regierung, eine versöhnlichere Haltung einzunehmen, ist ohne Erfolg geblieben. Doch ein Satz aus seiner Rede wird wie ein Omen über dem Architekten-Kollaborativ hängen: «Sogar wenn ihr Architekten finden werdet, die bereit sind, ihren Ruf aufs Spiel zu setzen, um das Opernhaus weiterzubauen, so wird

BRING UTZON BACK

das Resultat ihrer Arbeit ganz verschieden sein, mehr kosten und weniger befriedigen, als wenn Utzon weitergearbeitet hätte.»

Heute, beinahe ein Jahr nach Utzons Ausscheiden, sind Projektierung und Ausführung der dritten Etappe in den Händen eines Architekten-Kollaborativs, bestehend aus P. Hall, Entwurf, L. Todd, Werkpläne und Beschrieb, und D. S. Littlemore, Bauführung. Die schwierigsten Probleme, die noch einer Lösung bedürfen, sind der akustische Innenausbau der beiden größten Theaterräume und die Glaswände, welche die Schalen abschließen. Utzon hatte bei seinem Ausscheiden beide Probleme bereits in Angriff genommen. Zwei Publikationen geben einigen Einblick in seinen Erfindergeist, nämlich die Zeitschrift «Zodiac» Nr. 14 und «Architecture in Australia», Dezember 1965. Seither hat das Architekten-Kollaborativ alternative Vorschläge ausgearbeitet, deren Details mit einiger Spannung erwartet werden.

Ein ebenso dorniges Problem scheint die Anzahl der Plätze und die Funktion der einzelnen Theaterräume zu sein. Die verschiedenen kulturellen Organisationen, die mit ihren Programmen dereinst das Haus beleben werden, sind sich uneinig über Platzzahl, Akustik und Zweck der Säle. Das Architekten-Kollaborativ, das außerstande war, die verschiedenen Ansprüche in bezug auf Platzzahl und Akustik im selben Saal zu befriedigen, hat unter dem Druck der australischen Broadcasting Commission drastische Änderungen vorgeschlagen, die den großen Saal in eine Konzerthalle für das Sydney Symphony Orchestra umwandeln und bereits gelieferte Bühneneinrichtungen im Werte von fünfzehn Millionen Schweizer Franken überflüssig machen würden. Der kleinere Saal soll für Opern und Theater benützt werden, wäre jedoch für die größten Opern zu klein.

Diese Änderungsvorschläge, die Mitte Dezember 1966 bekannt wurden, haben die Gemüter auf allen Seiten erneut erhitzt. Die Tageszeitungen nahmen regen Anteil an der Diskussion. Architekten des Bauamtes haben erneut gegen ihren Vorgesetzten, den Minister für öffentliche Arbeiten, Stellung genommen und sind mit einem Plakat «Bring Utzon back» vor die Öffentlichkeit getreten. Ein Professor der Universität von Neusüdwesten, Professor G. Molnar, ist wegen seiner öffentlichen Stellungnahme an der Seite von Utzon von seinen Kollegen im Vorstand des Royal Australian Institute of Architects gerügt worden und ist in der Folge aus dem Vorstand ausgetreten. Utzon selber hat in einem Interview mit einer australischen Tageszeitung seine Bereitschaft zu einer Versöhnung kundgegeben und hat dabei

versichert, daß die umstrittenen Probleme von ihm bereits gelöst worden seien. Doch die eigentlichen Verhandlungen verraten wenig von öffentlicher Einflußnahme, und die eingangs erwähnte abschließende Bekanntgabe des Ministers für öffentliche Arbeiten hat einmal mehr die Hoffnungen für eine Rückkehr Utzons zunichte gemacht.

Hans Mareli

Ausstellungswesen

Schweizer Mustermesse Basel

Von der Mustermesse bringt man immer ein Dingsda heim; es kostet ungefähr 50 Franken und löst ein Haushaltsproblem in verblüffender Weise: es macht, daß der Reis nicht zu weich wird oder daß halbierte Zitronen nicht austrocknen oder daß Socken beim Waschen nicht eingehen oder etwas ähnliches. Aber es macht das nur, solange es vom Vorführungsman bedient wird. Zu Hause wird dann der Reis trotzdem weich, die Socken gehen trotzdem ein, und die Zitrone, statt zu vertrocknen, verschimmelt; man kann das Dingsda nur noch einem armen Kinde schenken.

Dieses Jahr kosteten die größten Dingsdas über 100000 Franken und nannten sich Fertighäuser. Sie erfreuten sich eines gewaltigen Zuspruchs, und vor dem besten unter ihnen, dem Typus Variel, bildeten sich lange Schlangen. So läßt man sich denn, den Weg des geringsten Widerstands verfolgend, in ein anderes Haus hineinspülen und durch die Gänge und Zimmer schieben. «130000 Franken!» ruft ein Mädchen mit verliebtem Blick seinem Begleiter zu. «Und schlüsselfertig» – so schaltet sich die Verkaufsdame ins Gespräch ein. «Aber ist das nicht etwa der Engrospreis für Wiederverkäufer?» erkundigt sich der vorsichtige Bräutigam. In solchen Massen wird das Fertighaus wohl noch nicht verkauft, obwohl es mit seinem Ziegeldach und seinen eisernen Dachrinnen und Fallrohren fast aussieht «wie ein richtiges Haus».

Wer gerne Blumen mag, dem sei ein Fertighaus besonderer Art empfohlen: das LOMA-Karussell-Gewächshaus. Es ist eine Erfindung der Architekten Löw & Manz, Basel, und kann zu verschiedenen Zwecken verwendet werden: der eine wird darin für Haus und Garten Blumen und Stecklinge züchten, ein anderer mag sich die Haltung tropischer Pflanzen zum Hobby werden lassen, einem dritten gar bietet es ein Biotop für wis-